



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer SPD**

### **Bayerns Weg zu einem effektiven und verbindlichen Klimaschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gesetzlich verbindliche Ziele zur Treibhausgasreduktion in Bayern analog zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung festzulegen.

Diese Regelung soll folgende Aspekte beinhalten:

- verbindliche Zwischenziele zur Treibhausgasreduktion für die Jahre 2020, 2025, 2030, 2035 und 2040,
- einen Mechanismus zur jährlichen Überprüfung der bayerischen Klimaschutzmaßnahmen durch eine unabhängige Institution sowie einen jährlichen Bericht an den Landtag darüber sowie
- Möglichkeiten zur Nachsteuerung, falls die Ziele voraussehbar nicht erreicht werden können oder weitere Erkenntnisse auf eine erhöhte Dringlichkeit schließen lassen.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, den Landtag binnen Vier-Wochen-Frist über den Sach- und Planungsstand sowie Inhalt des angekündigten Bayerischen Klimaschutzgesetzes zu informieren.

### **Begründung:**

Die vom Menschen verursachte Klimaerhitzung schreitet voran und hat nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen mittlerweile einen kritischen „Kipppunkt“ erreicht, durch den die Erderhitzung irreversibel weitergetrieben werden kann, selbst wenn es gelänge, ihre Ursachen zu beseitigen: Das durch den Klimawandel bedingte Auftauen der Permafrostböden, die für das globale Klima als CO<sub>2</sub>- und Methanspeicher fungieren, setze eine Erderwärmungs-Spirale in Gang. In nördlichen Breiten werde laut einer groß angelegten Überblicksstudie mittlerweile im Winter mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt werden als die Vegetation im Sommer aufnehmen kann. Gehe die Entwicklung ungebremst weiter, wären die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Winter im Jahr 2100 nochmals um 41 Prozent höher als bisher berechnet.

Das Risiko für Dürren, Stürme und andere Extremwetterereignisse wächst damit enorm, steigende Meeresspiegel bedrohen Küsten und ganze Inseln. Auch in Bayern sind die Auswirkungen der Klimaerhitzung nicht mehr zu ignorieren: Nach zwei aufeinanderfolgenden Sommern mit Rekordtemperaturen herrscht in Teilen Bayerns Wassermangel und der Grundwasserspiegel sinkt. Die Häufigkeit von verheerenden und extremen Wettervorkommnissen steigt. Auf ein heißeres Klima müssen sich Land- und Forstwirtschaft, die Tier- und Pflanzenwelt und der Mensch erst einstellen. Einige besonders sensible Gebiete wie der Alpenraum sind von der Klimaerhitzung besonders betroffen.

Es ist deshalb allerhöchste Zeit, dass auch die Staatsregierung endlich wirksame Maßnahmen ergreift, um der Klimaübererhitzung zu begegnen. Die Zahlen von 2015 und 2016 etwa belegen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Freistaat noch gestiegen ist, statt zurückzugehen. Aktuelle Zahlen zum Treibhausgas-Ausstoß werden von der Staatsregierung zurückgehalten. Zwar hat die Staatsregierung angekündigt, auch Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen geben zu wollen, der konkrete Ziele, Mechanismen und Schritte verbindlich regelt.

Die SPD-Fraktion hat schon mehrere Male ein solches eigenes Klimaschutzgesetz für Bayern formuliert und in den Landtag eingebracht. Von der Staatsregierung wurde dies mit dem Verweis auf noch offene Bundesregelungen zum Klimaschutz und das sich damals noch in Bearbeitung befindliche Bundesklimaschutzgesetz abgelehnt. Man wolle, so Mitglieder der Regierungsfractionen im Landtag, keine Regelungen treffen, die dann möglicherweise dem Bundesklimaschutzgesetz widersprüchen. Mittlerweile wurde aber auf Bundesebene eine Einigung über Klimaschutzziele erzielt. Im Rahmen des im Oktober 2019 vom Kabinett in Berlin beschlossenen „Klimaschutzprogramms 2030“ hat sich Deutschland auf sein Klimaschutzziel bis zum Jahr 2030 festgelegt: Die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes um 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Nun ist die Staatsregierung am Zug, ihre Ankündigungen umzusetzen und diese Regelungen auf Bayern herunterzubrechen und ein ambitioniertes und wirksames Klimaschutzgesetz vorzulegen.

Dieser Antrag schlägt einerseits Details eines Regel- und Kontrollmechanismus vor. Andererseits verpflichtet er die Staatsregierung zu einem Bericht über den Sach- oder Planungsstand des bereits seit langem angekündigten Bayerischen Klimaschutzgesetzes.